



KURZ & GUT

Informationen zur GVV- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

<p>Gegenstand der Versicherung</p>	<p>Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden, die von Versicherten in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit fahrlässig Dritten zugefügt werden. Versichert sein können auch Eigenschäden, also Vermögenseinbußen, die dem versicherten Unternehmen selbst durch fehlerhafte Handlungen oder Unterlassen seiner Mitarbeiter entstehen.</p>																									
<p>Versicherte Gefahren</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="600 707 1133 770">Gefahren</th> <th data-bbox="1139 707 1474 770">Versicherungsschutz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="600 792 1133 878">Tätigkeiten als Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentümer und -verwalter</td> <td data-bbox="1139 792 1474 878">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 900 1133 985">Bearbeitung eigener und fremder Bauvorhaben</td> <td data-bbox="1139 900 1474 985">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1008 1133 1093">An- und Verkauf von Immobilien</td> <td data-bbox="1139 1008 1474 1093">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1115 1133 1200">Vermittlung von Mietverträgen und Entgegennahme von Mietkautionen</td> <td data-bbox="1139 1115 1474 1200">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1223 1133 1308">Veranstaltungen und Mieterfeste, gelegentliche Reisen</td> <td data-bbox="1139 1223 1474 1308">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1330 1133 1415">Mieterzeitschrift, Veröffentlichungen, sonstige Datenrechtsverletzungen</td> <td data-bbox="1139 1330 1474 1415">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1438 1133 1523">Ferien-, Gäste- und Studentenwohnungen</td> <td data-bbox="1139 1438 1474 1523">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1545 1133 1630">Bearbeitung von Personal- und Gehaltssachen</td> <td data-bbox="1139 1545 1474 1630">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1653 1133 1738">Mitglied eines Verwaltungsbeirates einer Wohnungseigentümergeinschaft</td> <td data-bbox="1139 1653 1474 1738">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1760 1133 1845">Energiepreisoptimierung</td> <td data-bbox="1139 1760 1474 1845">✓</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1868 1133 1953">Schulungen, Rechtsberatungen, Notfallservice für Wohnungsgesellschaften</td> <td data-bbox="1139 1868 1474 1953">✓</td> </tr> </tbody> </table>	Gefahren	Versicherungsschutz	Tätigkeiten als Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentümer und -verwalter	✓	Bearbeitung eigener und fremder Bauvorhaben	✓	An- und Verkauf von Immobilien	✓	Vermittlung von Mietverträgen und Entgegennahme von Mietkautionen	✓	Veranstaltungen und Mieterfeste, gelegentliche Reisen	✓	Mieterzeitschrift, Veröffentlichungen, sonstige Datenrechtsverletzungen	✓	Ferien-, Gäste- und Studentenwohnungen	✓	Bearbeitung von Personal- und Gehaltssachen	✓	Mitglied eines Verwaltungsbeirates einer Wohnungseigentümergeinschaft	✓	Energiepreisoptimierung	✓	Schulungen, Rechtsberatungen, Notfallservice für Wohnungsgesellschaften	✓	
Gefahren	Versicherungsschutz																									
Tätigkeiten als Haus-, Grundstücks- und Wohnungseigentümer und -verwalter	✓																									
Bearbeitung eigener und fremder Bauvorhaben	✓																									
An- und Verkauf von Immobilien	✓																									
Vermittlung von Mietverträgen und Entgegennahme von Mietkautionen	✓																									
Veranstaltungen und Mieterfeste, gelegentliche Reisen	✓																									
Mieterzeitschrift, Veröffentlichungen, sonstige Datenrechtsverletzungen	✓																									
Ferien-, Gäste- und Studentenwohnungen	✓																									
Bearbeitung von Personal- und Gehaltssachen	✓																									
Mitglied eines Verwaltungsbeirates einer Wohnungseigentümergeinschaft	✓																									
Energiepreisoptimierung	✓																									
Schulungen, Rechtsberatungen, Notfallservice für Wohnungsgesellschaften	✓																									
<p>Prämien-Berechnungsgrundlage</p>	<p>Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten</p>																									



<p>Besonderheiten des GVV-Rahmenvertrages</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Drittschäden ohne Einschränkung auf Ansprüche privatrechtlichen Inhalts • Für die Anzeige risikoeheblicher Umstände vor Vertragsschluss ist nur die Kenntnis von Organen und leitenden Angestellten maßgeblich • Großzügige Nachmeldefrist von mind. 10 Jahren (optional unbegrenzt) • Mitversicherung der Risiken aus Einlagengeschäften möglich • Mitversicherung einer Vertrauensschadenkomponente möglich (Veruntreuungen und unbefugte Eingriffe Dritter) • Mitversicherung der unlimitierten Kostentragung in Straf- und OWI-Verfahren möglich
<p>Beispiele für vermögensschadenrelevante Risiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erstellung der jährlichen Betriebskostenabrechnung wird die Einbeziehung der umlagefähigen Gebäudeversicherungsprämie versäumt. Dies wird erst nach Ablauf der 12-Monats-Frist entdeckt, so dass die Nachforderung ausgeschlossen ist (§ 556 Abs. 3 BGB). Der Forderungsausfall stellt einen echten Vermögensschaden dar, der wegen Einschluss des Eigenschadenrisikos mitversichert ist. • Nach einem Wasserrohrbruch erfolgt eine Beauftragung zur Reparatur der Schäden, jedoch wird die rechtzeitige Meldung an den Gebäudeversicherer versäumt, welcher aufgrund der Obliegenheitsverletzung die Entschädigungsleistung um 50 % kürzt. Der Anspruchsverlust aufgrund der unterlassenen Meldung steht eigenständig neben dem Leitungswasserschaden und stellt einen echten Vermögensschaden dar. • Eine Wohneinheit wird versehentlich doppelt vermietet. Die Wohnung wird vom ersten Mieter bezogen, aber auch der zweite besteht auf der Erfüllung des Mietvertrages. Nach 2-jährigem Rechtsstreit verzichtet er auf die Wohnung, da eine gleichwertige Wohnung gefunden wurde. Der monatliche Mehrbetrag an Miete für die neue Wohnung sowie die Prozesskosten stellen echte Vermögensschäden dar. • Trotz mehrfacher mieterseitiger Beschwerden versäumt es die zuständige Hausverwaltung, im Hausflur eine defekte Glühbirne auszutauschen. Es kommt zum Sturz eines Mieters, der sich verletzt und den Vermieter mit Erfolg auf Schadenersatz verklagt, woraufhin dieser den Hausverwalter in Regress nimmt. Die Ersatzforderung ist ein echter Vermögensschaden. • Bei allen Mieteinheiten soll aufgrund eines Inflationsausgleichs eine Mieterhöhung um 3 % erfolgen, was jedoch vergessen wird umzusetzen. Das Versäumnis fällt erst auf, nachdem eine vertragliche Frist zur Erhöhung der Miete abgelaufen ist, so dass die Mieterhöhung erst im Folgejahr wirksam werden kann. Die für ein Jahr entgangenen Mietanteile stellen einen echten Vermögensschaden dar.
<p>Kontakt</p>	<p>GVV mbH Gürtelstraße 29A /30 10247 Berlin Tel: (030) 24 31 06 0 Fax: (030) 24 31 06 19 E-Mail: info@gvv-berlin.de www.gvv-berlin.de</p>

Die vorliegenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrages. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind und ausschließlich die vereinbarten Vertragsregelungen gelten.